

Monika Schrötle

Gewalt in Paarbeziehungen



Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

gleichstellungsbericht.de



Monika Schrötle

Gewalt in Paarbeziehungen

Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung

Technische Universität Dortmund
24.04.2017

1. Einleitung: Gewalt gegen Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

Das auch in westlichen Demokratien sehr hohe Ausmaß von Gewalt gegen Frauen, welche insbesondere durch männliche Partner und Ex-Partner verübt wird (vgl. FRA 2014), ist Ausdruck fortbestehender Ungleichheiten und Hierarchien im Geschlechterverhältnis und ein maßgeblicher Hinderungsgrund für die volle Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Ökonomische, kulturelle und soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern tragen zur Aufrechterhaltung ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern bei, welche wiederum Gewalt gegen Frauen befördern (UN 2006, Schröttle 1999, 2015, Council of Europe 2011a). Zugleich kann in gesellschaftlichen Umbruchphasen hin zu mehr Gleichstellung das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen (vorübergehend) ansteigen und im Sinne eines „Backlash“ auf individueller und kollektiver Ebene zu Retraditionalisierungen der Geschlechterverhältnisse beitragen. Die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis sind eng miteinander verbunden und bedingen sich wechselseitig. Auch in den maßgeblichen Resolutionen und Konventionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sind Gleichstellung und der Abbau von Gewalt gegen Frauen konzeptionell verknüpft (s. u.a. Council of Europe 2011a, United Nations 2006). Aktuell wird auf europäischer Ebene, ergänzend zum bereits vorhandenen Gender Equality Index, ein zweiter Index zur Operationalisierung von Gewalt gegen Frauen entwickelt, der ein langfristiges Monitoring des Problems auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen soll.¹

2. Ausmaß von Partnergewalt in Deutschland²

Das Ausmaß von Partnergewalt kann nur näherungsweise über Dunkelfeldstudien (auch Gewaltprävalenzstudien genannt) erfasst werden; aufgrund von Tabuisierungen wird es weit überwiegend nicht institutionell, zum Beispiel bei Polizei und Unterstützungssystemen, sichtbar.

Verfügbare Studien

Zentrale Quellen für die Bestimmung des Ausmaßes von Partnergewalt in Deutschland sind:

- a. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ (Schröttle/Müller 2004) mit Sonderauswertungen zu Gewalt in Partnerschaften (Schröttle/Ansorge 2008), Gesundheit und Gewalt gegen Migrantinnen (Schröttle/Khelaifat 2007) sowie Zusatzbefragungen zu Gewalt gegenüber Prostituierten, weiblichen Flüchtlingen und obdachlosen Frauen (Schröttle/Müller 2004)
- b. eine Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (Jungnitz et al. 2007)
- c. zwei repräsentative Studien zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (Schröttle/Hornberg et al. 2013 i.A. des BMFSFJ) und zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen (Puchert et al. 2013 i.A. des BMAS)
- d. eine aktuelle repräsentative Studie der Fundamental Rights Agency der European Union (FRA 2014), bei der europaweit Frauen zu Gewalt befragt wurden und aus der auch länderspezifische Daten vorliegen.

Für die erste umfassende bundesweite Repräsentativstudie zum Ausmaß, den Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen (Studientitel: „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, Schröttle/Müller 2004, im Auftrag des BMFSFJ) wurden von 2002 bis 2004 über 10.000 in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren ausführlich zu ihren Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten, zu den Folgen von Gewalt, der Inanspruchnahme

¹ Die Indikatorik zum langfristigen Monitoring zu Gewalt gegen Frauen in Europa wurde unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle im Auftrag des European Institute for Gender Equality (EIGE) erstellt.

² Die folgenden Ausführungen zum Ausmaß von Partnergewalt in Deutschland basieren partiell auf einem Beitrag der Autorin zu „Sexueller und Partnergewalt“ für das Bundeskriminalamt Wiesbaden (s. Schröttle 2015).

institutioneller Hilfe und Unterstützung sowie zu ihrem Sicherheitsgefühl befragt. Parallel dazu wurde, ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ, durch das Institut Dissens e.V., eine Pilotstudie zu den Gewalterfahrungen von Männern durchgeführt, die fast identische Erhebungsinstrumente verwendete, aber nur 260 Befragte einbezog und deshalb nur vorsichtig mit der Frauenstudie vergleichbar ist (s. Jungnitz et al. 2007). Seither wurde in Deutschland keine große nationale repräsentative Opferbefragung mehr durchgeführt, die das Ausmaß von Partnergewalt und sexueller Gewalt gegen Frauen (und Männer) in der Gesamtbevölkerung differenziert und anhand spezifischer Methoden der Dunkelfeldaufdeckung erfasst. Die Daten der BMFSFJ-Frauenstudie von 2004 wurden in sekundäranalytischen Folgestudien zu Gewalt in Paarbeziehungen (Schröttle/Ansorge 2008) sowie zu den gesundheitlichen Folgen von Gewalt und Migrationshintergrund (Schröttle/Khelaifat 2007) weiter vertiefend ausgewertet. Darüber hinaus wurde in Deutschland von 2008 bis 2012 eine repräsentative Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen durchgeführt (Schröttle/Hornberg u. a. 2013, BMFSFJ) sowie eine kleinere Folgestudie zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen (Puchert u. a. 2013, BMAS), welche Vergleiche mit den vorangegangenen bevölkerungsweiten Studien in Deutschland zuließen.

Die aktuellsten nationalen Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland liegen aus der europaweiten Befragung der *European Union Agency for Fundamental Rights* (FRA 2014) vor, in der über 42.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren aus 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union umfassend zu inner- und außerhäuslicher Gewalt befragt wurden. Da das Sample pro Land nur etwa 1.500 Befragte umfasste, können aus der Studie aber keine vertiefenden bzw. differenzierten nationalen Informationen, etwa zu Kontextfaktoren in Bezug auf verschiedene Formen und Schweregrade von Gewalt, gewonnen werden. Auch erlaubt die Unterschiedlichkeit der Erhebungsinstrumente und Methoden keinen direkten (Zeit-)Vergleich zur Frauenstudie von 2004 (vgl. Schröttle 2015).

Zusammenfassend lässt sich für den Forschungsstand zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland feststellen, dass Gewalt gegen Frauen (innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen) im Rahmen erster großer bevölkerungsweiter Studien in den letzten 14 Jahren quantitativ zwar gut erforscht wurde, allerdings fehlen aktuelle differenzierte Daten zu Gewalt gegen Frauen, repräsentative Vergleichsdaten zu Gewalt gegenüber Männern sowie zeitvergleichende Daten, die insbesondere auch für langfristige Monitoringprozesse relevant sind.³

Bevölkerungswieites Ausmaß von Gewalt gegen Frauen (und Männer)

In der ersten repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) wurde ein hohes Ausmaß an Gewalt gegen Frauen sichtbar: fast jede siebte Frau im Alter von 18 bis 85 Jahren (13 %) war mindestens einmal Opfer erzwungener, strafrechtlich relevanter sexueller Handlungen in ihrem Erwachsenenleben geworden (überwiegend durch Partner, aber auch durch andere bekannte/unbekannte Personen); jede vierte Frau (25 %) hat mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalthandlungen durch einen aktuellen und/oder früheren Beziehungspartner erlebt (ebd.); die Täter waren fast durchgängig männlichen Geschlechts. Die körperlichen Gewalthandlungen durch Partner reichten von einmaligen Ohrfeigen und wütendem Wegschubsen bis hin zu Tritten, Schlagen mit Fäusten, Würgen und Waffengewalt; etwa zwei Drittel der von Partnergewalt betroffenen Frauen (64 %) gaben Verletzungsfolgen an (ebd.). Eine Sonderauswertung zu Schweregraden und Mustern von Gewalt in Paarbeziehung (Schröttle/Ansorge 2008) verweist auf ein besonders hohes Risiko für Frauen, Opfer von Gewalt im Kontext von Trennung und Scheidung zu werden. Von Mustern systematischer Misshandlung (durch erhöhte körperliche, sexuelle und

³ Die Zusammenstellung umfassender Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen für langfristige Monitoringprozesse stellt eine Verpflichtung im Rahmen der von Deutschland ratifizierten Europaratskonvention dar (siehe Council of Europe 2011 unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1772191&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogge d=F5D383>). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine interne Explorationsstudie zur Konzipierung eines langfristigen Monitorings auf nationaler Ebene erstellen lassen (Schröttle/Fein 2012, unveröff.).

psychische) Gewalt in der aktuellen Partnerschaft waren 6% der in aktueller Beziehung lebenden Frauen betroffen und damit jede 18. Frau; weitere 11% hatten Muster erhöhter psychischer ohne körperliche/sexuelle Gewalt erlebt, welche ebenfalls mit schweren gesundheitlichen Folgen verbunden sein kann und oft aber nicht als solche erkannt wird (ebd.).

Die aktuellere europäische FRA-Studie (FRA 2014) erlaubt zwar keine vertiefende nationale Auswertung von Mustern und Schweregraden von Gewalt in Partnerschaften, kommt aber zehn Jahre nach der BMFSFJ-Studie zu ähnlich hohen Gewaltprävalenzen für Deutschland: In der Studie haben 12 % der Frauen angegeben, seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt zu haben und 22 % waren nach eigenen Angaben von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner im Erwachsenenleben betroffen. Die Gewaltausmaße in Deutschland liegen im europäischen Vergleich im mittleren Bereich (ebd.). Zwar sind die beiden Studien methodisch nicht direkt vergleichbar, es ist allerdings bemerkenswert, dass sich in den aktuellen Daten kein relevanter Rückgang von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften und von sexueller Gewalt in Deutschland abzuzeichnen scheint.

Zu Gewalt gegenüber Männern in Partnerschaften liegen für Deutschland bislang keine aussagekräftigen vergleichbaren repräsentativen Daten aus bundesweiten Opferbefragungen vor. Ein vorsichtiger Datenvergleich der Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern (Jungnitz u. a. 2007) mit den Ergebnissen der Frauenstudie (Schrötte/Müller 2004) legt aber nahe, dass Männer etwa gleich häufig wie Frauen mindestens einmal eine körperlich aggressive Handlung durch eine/n Beziehungspartner/in erlebt haben, dass sie aber selten von schwerer, bedrohlicher und wiederholter Gewalt betroffen waren (GigNet 2008, Kapitel 1). Die in der Vergangenheit immer wieder geäußerte These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Partnerschaften ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Muster und Schweregrade von Gewalt in Partnerschaften falsch. Zudem sind Männer deutlich seltener als Frauen von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffen (der Pilotstudie nach etwa 5 %, wobei eine breitere Definition von sexueller Gewalt verwendet wurde). Wenn Männer sexuelle Übergriffe im Erwachsenenleben angeben, berichten sie eher sexuelle Belästigungen und sexuelles Bedrängtwerden in der Öffentlichkeit, Arbeitswelt und Ausbildung und – anders als Frauen – nur sehr selten erzwungene sexuelle Handlungen wie Vergewaltigungen oder Vergewaltigungsversuche in Partnerschaften. Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen nationale und internationale quantitative Gewaltstudien: Werden Frauen Opfer körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, handelt es sich überwiegend um Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner, während Männer häufiger Opfer von körperlicher Gewalt im öffentlichen Raum durch bekannte und unbekannte Personen werden, insbesondere in jüngeren Lebensaltern bis zum Alter von etwa 25 oder 30 Jahren. Beide – Frauen wie Männer – werden weit überwiegend Opfer von Gewalt durch männliche Täter. Frauen treten bei schwerer und systematischer wiederholter Gewalt in Partnerschaften vergleichsweise selten als Täterinnen in Erscheinung (Schrötte/Vogt 2015).

Besonders stark betroffene Populationen

Nationale Vergleichsdaten zur Betroffenheit durch Gewalt in Partnerschaften in unterschiedlichen Populationen liegen vor allem für Frauen vor; bei Männern konnte dies nur für Männer mit Behinderungen vergleichend ermittelt werden.

Demnach sind Frauen mit Migrationshintergrund teilweise in höherem Maße und schwerer von Gewalt durch aktuelle Partner betroffen (dies konnte vor allem für Frauen mit türkischem Migrationshintergrund ermittelt werden, welche häufiger in gewaltbelasteten Partnerschaften verbleiben und sich schwieriger aus Gewaltsituationen lösen können; vgl. Schrötte/Khelaifat 2007). Eine sehr massive Gewaltbetroffenheit konnte darüber hinaus bei weiblichen Flüchtlingen festgestellt werden, außerdem bei Prostituierten und bei obdachlosen Frauen (vgl. Schrötte/Müller 2004, Befragung der Zusatzpopulationen). Die mit am massivsten von Gewalt betroffene Gruppe stellen Frauen mit Behinderungen dar: sie sind je nach Behinderung und Gewaltform zwei- bis viermal häufiger von (Partner-)Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Schrötte/Hornberg et al. 2013). Es bleibt festzuhalten, dass die genannten, in höherem Maße von Gewalt durch Partner

und Ex-Partner betroffenen weiblichen Populationen häufig auch zusätzlich ein hohes Maß an Gewalt und Diskriminierung außerhalb der Paarbeziehungen und in unterschiedlichen Lebenskontexten erfahren.

Letzteres trifft auch für Männer mit Behinderungen zu, die in hohem Maße von Diskriminierung, körperlicher und psychischer Gewalt im Erwachsenenleben betroffen sind, wobei hier Gewalt im öffentlichen Raum und in Institutionen durch bekannte/unbekannte Täter eine größere Rolle spielt als Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen, welche Männer mit Behinderungen nicht häufiger als Männer ohne Behinderungen erfahren (s. Puchert et al. 2013).

Gewalt im Lebensverlauf

Auch Gewalt im Lebensverlauf stellt sich für beide Geschlechter und in verschiedenen Populationen unterschiedlich dar.

Während im Bevölkerungsdurchschnitt Jungen und Männer, wenn sie von (schwerer) körperlicher Gewalt betroffen sind, diese weit überwiegend in der Kindheit im familiären Kontext und in der Jugend bzw. dem jüngeren Männeralter bis zum Alter von etwa 25 Jahren im öffentlichen Raum durch andere Männer und männliche Jugendliche erleben, sind Frauen ab der späteren Jugend in höherem Maße durch Partnergewalt betroffen, welche bis zum Alter von etwa 40 Jahren am stärksten ausgeprägt ist und dann den Dunkelfeldbefragungen nach quantitativ zurück geht (vgl. GigNet 2008, Kap. 1 und Schröttle/Müller 2004; unter Umständen wird auch von der älteren Generation aus Scham weniger Partnergewalt berichtet⁴).

Von sexueller Gewalt sind Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen häufiger betroffen als Männer.

Bei älteren Frauen und Männern spielt dann, insbesondere bei Pflegebedürftigkeit, körperliche und psychische Gewalt im Kontext der häuslichen Pflege und in Institutionen wieder eine größere Rolle (s. auch Görge et al. 2012). Frauen und Männer mit Behinderungen sind ebenfalls in Betreuungs- und Pflegesituationen, aber auch generell im Erwachsenenleben in deutlich erhöhtem Maße von Gewalt betroffen, wobei Frauen mit Behinderungen um ein vielfaches häufiger Partnergewalt im Erwachsenenleben sowie sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben erleben (Schröttle/Hornberg et al. 2013; Puchert et al. 2013).

Aus der bisherigen Forschung ist bekannt, dass bestimmte Übergänge im Lebensverlauf von Frauen mit einem erhöhten Risiko einhergehen, Opfer von Partnergewalt zu werden. So berichteten gewaltbetroffene Frauen häufiger, dass die Gewalt durch den Beziehungspartner im Kontext von Heirat, Einzug in eine gemeinsame Wohnung, Schwangerschaft und Familiengründung begonnen habe (Schröttle/Müller 2004: 262ff). Auch wurden von gewaltbetroffenen Frauen signifikant häufiger als von Frauen ohne Gewalterfahrung Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt berichtet (ebd.: 153). Darüber hinaus konnten auch Phasen des beruflichen Ein- oder Aufstiegs der Frauen mit einem Beginn von Partnergewalt einhergehen (ebd.: 262ff). Sehr häufig stellt die Einleitung der Trennung und Scheidung eine Lebensphase dar, in der Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner beginnt oder eskaliert (Schröttle/Ansorge 2008, Schröttle/Müller 2004).

Frauen und Männer mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen sind auch unabhängig vom Lebensalter und Geschlecht häufig durch Diskriminierung und (rassistische) Gewalt im öffentlichen Raum und in Institutionen betroffen, welche vor dem Hintergrund vorangegangener Traumatisierungen im Kontext von Krieg und Flucht in besonderem Maße gesundheitlich und psychisch belastend sein können.

⁴ So wurde in der bisherigen Forschung auch sichtbar, dass ältere von Gewalt betroffene Frauen seltener die Unterstützungssysteme nutzen, was ein Indikator für höhere Tabuisierungen sein kann. Allerdings könnte auch eine Rolle spielen, dass Frauen nach der Familienphase eher die Loslösung aus einer gewaltbelasteten Paarbeziehung anvisieren. Da diese Population relativ selten Unterstützung in Anspruch nimmt, gilt sie trotz ihrer quantitativ geringeren Betroffenheit als Risikogruppe (s.a. Schröttle/Ansorge 2008).

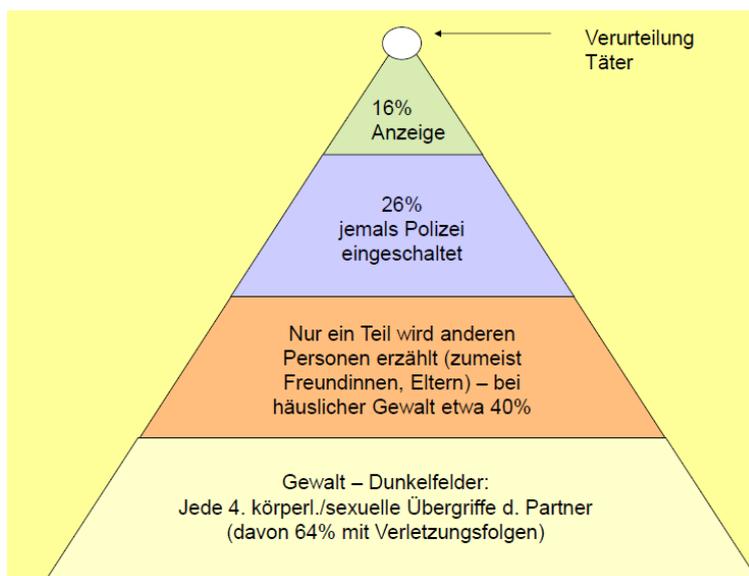
Zu Gewalt gegenüber lesbischen Frauen und schwulen Männern in Paarbeziehungen, aber auch gegenüber Menschen mit hybriden geschlechtlichen Identitäten gibt es bislang für Deutschland keine repräsentativen Daten, zumal sich in den Repräsentativstudien nur wenige Personen selbst diesen Kategorien zuordnen. Belegt sind allerdings gesellschaftliche Diskriminierungen und Viktimisierungen durch Gewalt im öffentlichen Raum, sowie eine nicht unerhebliche Betroffenheit von Partnergewalt bei lesbischen und schwulen Paaren. Systematische quantitative Studien hierzu stehen noch aus (s. Soine/Zinn 2006; Ohms 1993, 2008; Hester 2006).

3. Partnergewalt im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik

Polizeiliches Hellfeld aus Perspektive der Dunkelfeldbefragungen

Das Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik umfasst nur einen kleinen Teil der Gewalt in Paarbeziehungen, da die Taten nur selten zur Anzeige gelangen. Nach Erkenntnissen der ersten Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland gaben 13% der Betroffenen von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen an, in mindestens einer der Gewaltsituationen sei die Polizei eingeschaltet worden (bei Betroffenen von Partnergewalt *mit Verletzungsfolgen* waren es 26%; vgl. Schröttle/Müller 2004). 8% (bzw. 16% der Betroffenen mit Verletzungsfolgen) berichteten, es sei zu einer *Anzeige* gekommen (ebd.). Bezogen auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen ist der Anteil der Fälle, die der Polizei und Gerichten bekannt wurden, deutlich geringer: nur 8% der Betroffenen sexueller Gewalt im Erwachsenenleben gaben an, jemals die Polizei eingeschaltet zu haben und 5% berichteten, es sei eine Anzeige erstattet worden (ebd.). Es ist zu vermuten, dass sich die Anzeigehäufigkeit innerhalb der letzten 10-15 Jahre aufgrund der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und der systematischen Schulungen der Polizei im Kontext des Gewaltschutzgesetzes erhöht hat. Dennoch gelangt die große Mehrheit der Fälle häuslicher und sexueller Gewalt nicht in die polizeiliche Anzeigestatistik (s.a. Abbildung 1). So geben auch in der neuen FRA-Studie nur 11% der in Deutschland von Partnergewalt betroffenen Frauen an, die Polizei kontaktiert zu haben, wobei diese Zahl sich auf Partnergewalt mit und ohne Verletzungsfolgen bezieht.⁵

Abbildung 1: Polizeiliche Intervention bei Betroffenen von Partnergewalt
(eigene Darstellung aus den Daten von Schröttle/Müller 2004)



⁵ Eigene Auswertung, fra-data-explorer; <http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey>

Aktuelle kriminologische Statistiken des BKA auf Basis der PKS

Die folgenden Daten wurden aus einer aktuell vom BKA erstellten Sonderauswertung „Kriminalstatistische Lagedarstellung ‚Partnerschaftsgewalt‘ (häusliche Gewalt)“ entnommen, welche am 22.11.2016 veröffentlicht wurde (BKA 2016) und zur Vorbereitung dieser Expertise vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Seit einigen Jahren kann im Rahmen der Erweiterung der Opfererfassung die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) differenziert abgebildet werden. Dadurch ist es nun möglich, verschiedene Gewaltdelikte, die durch Partner/innen oder Ex-Partner/innen verübt und der Polizei bekannt wurden, darzustellen.⁶

Einbezogen sind in der Lagedarstellung „Partnerschaftsgewalt“ des BKA (2016) folgende Straftaten:

- Mord und Totschlag,
- gefährliche Körperverletzung,
- schwere Körperverletzung,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- vorsätzliche einfache Körperverletzung,
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung,
- Bedrohung, sowie
- Stalking.

Darüber hinaus wurden die Daten zu Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) einbezogen.

Die Kategorie „Partnerschaften“ umfasst im PKS-Katalog „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung“ folgende Personen:

- „Ehepartner“
- „eingetragene Lebenspartnerschaft“
- „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und
- „ehemalige Partnerschaften“.

Werden die o.g. Delikte zusammengefasst, sind im Jahr 2015 nach der Sonderauswertung des BKA (2016) insgesamt 127.457 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt in der PKS registriert.⁷ Dies entspricht einem leichten Anstieg um 1% gegenüber dem Jahr 2014.

Die Fälle lassen sich folgenden Straftaten zuzuordnen:

- vorsätzliche einfache Körperverletzung: 81.394 Opfer (63,9%)
- Bedrohung: 18.300 Opfer (14,4%)
- gefährliche, schwere Körperverletzung oder Körperverletzung mit Todesfolge: 16.136 Opfer (12,7%)
- Stalking: 8.776 Opfer (6,9%)
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung: 2.436 Opfer (1,9%)
- Mord und Totschlag: 415 Opfer (0,3%).

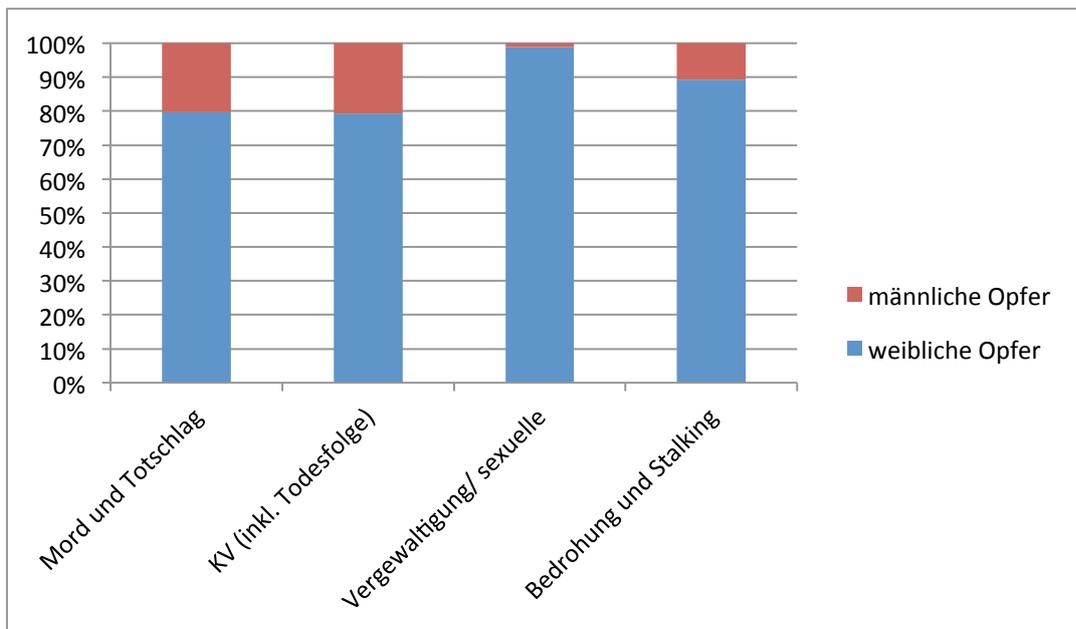
Die Tatverdächtigen waren zu mehr als einem Drittel (37%) ehemalige Partner/innen, zu einem weiteren Drittel (33%) Ehepartner/innen, und zu etwas weniger als einem Drittel (30%) Partner/innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Bei Mord und Totschlag waren am häufigsten Ehepartner/innen als Tatverdächtige registriert (51%), während es bei Stalking (88%) und Bedrohung (55%) mehrheitlich ehemalige Partner/innen waren (BKA 2016).

⁶ Die PKS erfasst Taten nach Tatverdacht und Abschluss der polizeilichen Ermittlungen während die Strafverfolgungsstatistik auf der Bewertung der Tat nach strafgerichtlicher Entscheidung abstellt. Da ein Tatverdacht nicht immer nachgewiesen werden kann ergeben sich Diskrepanzen.

⁷ In dem Lagebericht wird hierzu erläutert, dass die Daten „nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solches gezählt wird.“ (ebd.: 3).

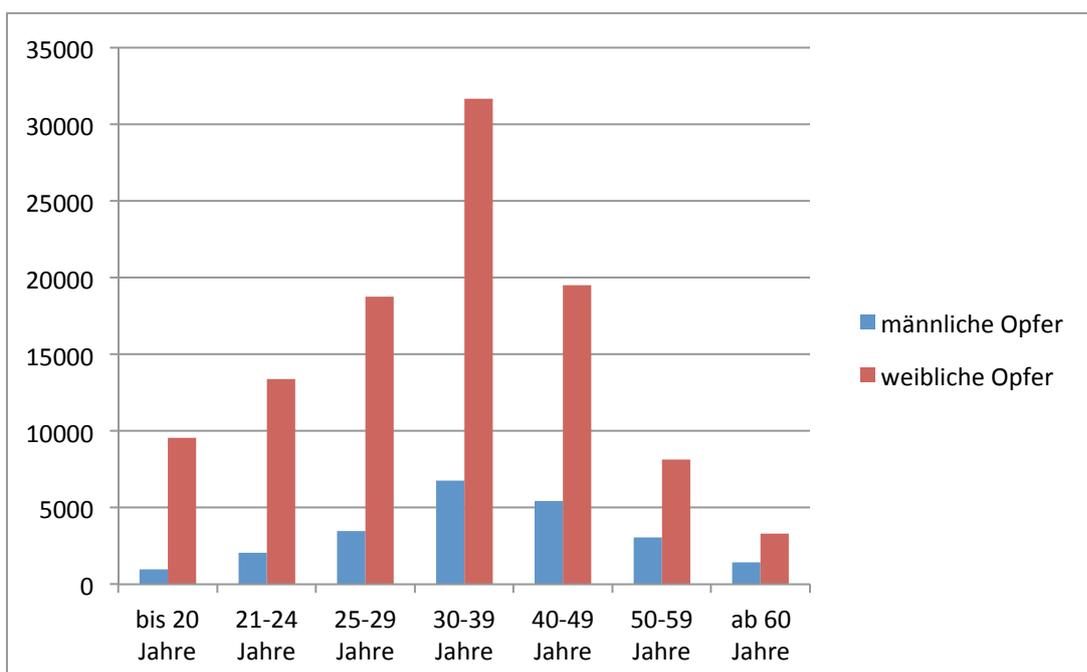
Die Opfer der genannten Gewaltdelikte waren weit überwiegend (zu 82%) weiblichen Geschlechts; in 18% der Fälle handelte es sich um männliche Opfer, wobei nicht im Zusammenhang ausgewiesen ist, ob und in welchem Umfang es sich um gegen- oder gleichgeschlechtliche Beziehungen gehandelt hat. Da die Tatverdächtigenstatistik jedoch 80% männliche und 20% weibliche Tatverdächtige ausweist, ist zu vermuten, dass die Taten überwiegend im Kontext heterosexueller Paarbeziehungen begangen wurden (ebd.).

Abbildung 2: Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer nach Straftaten(-gruppen)
(Quelle: BKA-Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt, Entwurf 2016, unveröff.)



Die Opfer waren am häufigsten im Alter von 25 bis 49 Jahren, wobei die Altersklasse der 30 bis 39-Jährigen bei beiden Geschlechtern die höchsten Anteile stellte.

Abbildung 3: Verteilung männlicher und weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersklassen
(Quelle: BKA-Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt, BKA 2016)



Opfer und Täter hatten weit überwiegend (zu 75% bzw. 72%) die deutsche Nationalität. Während die Opfer der Straftaten nur zu etwa 2% unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen standen, traf dies auf gut ein Viertel (26%) der Täter/innen zu. Die Hälfte der Opfer (50%) lebte mit dem Täter oder der Täterin in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. (BKA 2016)

Von den im Jahr 2015 registrierten 5.088 Tatverdächtigen von *Straftaten nach § 4 des Gewaltschutzgesetzes* (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) waren 93% männlich und 7% weiblich. Das verweist darauf, dass im Verhältnis das Gewaltschutzgesetz bei männlichen Tatverdächtigen deutlich häufiger zum Einsatz kommt als bei weiblichen Tatverdächtigen, was u.U. mit der Bedrohungslage und der Deliktart im Zusammenhang stehen dürfte.⁸

Die Kriminalstatistische Lagedarstellung des BKA zur Partnerschaftsgewalt verweist auf die insgesamt hohe Bedeutung partnerschaftlicher Gewalt im Kontext der polizeilichen Arbeit.⁹ Der mäßige Anstieg der Straftaten im Rahmen der PKS muss nicht auf einen tatsächlichen Anstieg von Partnergewalt hindeuten, sondern könnte auch mit einer erhöhten Aufdeckung und Anzeigebereitschaft in einem Zusammenhang stehen, wofür allerdings bislang keine statistischen Belege vorliegen. Eine positive Entwicklung scheint sich beim Rückgang der registrierten (vollendeten oder versuchten) Mord- und Totschlagsdelikte im Kontext von Partnergewalt abzuzeichnen, die allerdings differenzierter und langfristig zu beobachten wären und zudem auch Körperverletzungsdelikte mit Todesfolge in künftige Betrachtungen einbeziehen sollten. Wie der erstmalige Rückgang der registrierten Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz um 2% zu bewerten ist, nachdem diese bis 2014 angestiegen waren, ob dieser einen Rückgang der Delikte oder einen Rückgang der Anzeigehäufigkeit oder der polizeilichen Aktivitäten anzeigt, wäre weiter zu beobachten. Für diesbezügliche fundierte Interpretationen sind allerdings kontinuierliche zeitvergleichende Erhebungen im Dunkelfeld erforderlich (siehe auch die Ausführungen in Abschnitt 5).

4. Folgen von Partnergewalt, auch im Hinblick auf Erwerbsarbeit und die ökonomische Situation sowie Machtdynamiken im Geschlechterverhältnis

Zahlreiche Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung verweisen auf die erheblichen gesundheitlichen Folgen und damit auf hohe individuelle und gesamtgesellschaftliche Folgen und Folgekosten von Gewalt gegen Frauen und Kinder, die besonders ausgeprägt sind, wenn es sich um fortgesetzte Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen handelt (vgl. im Überblick das Themenheft der Robert-Koch-Instituts zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt, Schröttle/Hornberg et al. 2008). Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gilt Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder (Krug et al. 2002).

In der Untersuchung von Gewaltfolgen wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Beeinträchtigungen unterschieden. Unmittelbare Auswirkungen resultieren zunächst aus akuten Verletzungsfolgen (bei etwa zwei Drittel der von Partnergewalt betroffenen Frauen) sowie aus direkten psychischen und psychosozialen Folgeproblemen von Gewalt, die sich z.B. in Angst- und Bedrohungsgefühlen, psychischem Stress, Leistungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, erhöhtem Alkohol- und Medikamentenkonsum äußern können. Darüber hinaus wurden in der Forschung somatische, psychosomatische und psychische Beeinträchtigungen als mittel- und langfristige Gesundheitsfolgen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen beschrieben

⁸ Insbesondere bei Stalking und Bedrohung traten männliche Tatverdächtige noch häufiger (zu etwa 90%) in Erscheinung; möglicherweise stellt sich auch die Bedrohungslage nach Körperverletzungsdelikten nach Geschlecht von Täter/in und Opfer unterschiedlich dar, wobei der Lagebericht hierzu keine Aussage trifft.

⁹ Die quantitativ hohe Bedeutung von Partnergewalt und innerfamiliärer Gewalt, insbesondere bei schweren Gewaltdelikten, wird auch an andere Stelle der Polizeilichen Kriminalstatistik sichtbar. So wurden nach der PKS 2015 47% aller Opfer vollendeter Tötungsdelikte durch Partner/Familienangehörige getötet. 25% der Körperverletzungsdelikte wurden im Kontext von Familie und Partnerschaft begangen (siehe PKS 2015 / Bundesministerium des Innern: 33).

(vgl. Martinez, Schröttle et al. 2006, 2007; GiG-net 2008, Schröttle/Hornberg et al. 2008, Schröttle/Khelaifat 2007).

Im Hinblick auf somatische und psychosomatische Folgebeschwerden von Gewalt gegen Frauen verweisen nationale und internationale Forschungsergebnisse auf verschiedene Schmerzsyndrome, gastrointestinale Symptome, Herz-Kreislaufbeschwerden, gynäkologische Beschwerden, zerebrale Beschwerden, Atemprobleme sowie Hauterkrankungen (vgl. u.a. Brzank et al. 2004; Campbell et al. 2002; Coid et al. 2003; Coker et al. 2000; Felitti 1991; Garcia-Moreno et al. 2005; Golding 1994, 1996; Kimerling, Calhoun 1994; Lesermann et al. 1996; McCauley et al. 1995, 1997; Porcerelli et al. 2003; Roberts et al. 1998; Schröttle, Müller 2004; Schröttle, Khelaifat 2007, Thompson et al. 2004). Nach den sekundäranalytischen Auswertung der deutschen Repräsentativstudie zu Gewalt gegen Frauen (Schröttle, Khelaifat 2007) ist ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der Betroffenheit durch Gewalt im Lebensverlauf und der gesundheitlichen Situation der Betroffenen feststellbar; kumulative Gewalterfahrungen im Lebensverlauf (z.B. Missbrauch in der Kindheit und spätere Partnergewalt) führen in besonders hohem Maße zu psychischen und psychosomatischen Beschwerden (ebd.).

Als psychische Folgeprobleme von Gewalt gegen Frauen sind im Rahmen der nationalen und internationalen Forschung unter anderem Depressionen, Stresssymptome, Schlaf- und Angststörungen, Konzentrationsprobleme, eingeschränktes Selbstwertgefühl, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Essstörungen und Suizidalität festgestellt worden (vgl. u.a. Bergman, Brismar 1991; Brzank et al. 2004; Campbell et al. 1995, 1997; Campbell 2002; Coid et al. 2003; Danielson et al. 1998; Felitti 1991; Follette et al. 1996; Gelles, Harrop 1989; Golding 1996; Housekamp, Foy 1991; Kaslow et al. 2002; Krug et al. 2002; McCauley et al. 1995; Porcerelli et al. 2003; Roberts et al. 1998; Schröttle, Müller 2004, Schröttle, Khelaifat 2007).

Diese Beschwerden können sich auch belastend auf die Arbeitssituation betroffener Frauen auswirken.¹⁰ Die genannten psychischen und psychosomatischen Folgen der Gewalt beeinträchtigen die Arbeitsleistungen und die Arbeitssituation gewaltaltbetroffener Frauen erheblich. So sind aus den Dunkelfeldstudien Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit in Form von Krankheitsausfällen, Leistungseinbußen und Konzentrationsproblemen bekannt (u.a. Schröttle/Müller 2004, FRA 2014). Auch in der Gesundheitsforschung wurden gewaltbedingte Probleme am Arbeitsplatz und Probleme beim Erhalt der Erwerbsarbeit beschrieben, die durch Unpünktlichkeit, eingeschränkte Belastbarkeit, Abwesenheit und krankheitsbedingte Ausfälle entstehen (Brzank 2012). Zudem wurden von gewaltbetroffenen Frauen Wechsel und Kündigungen/Abbrüche des Arbeits- und Ausbildungsplatzes infolge von Partnergewalt berichtet (Schröttle/Müller 2004). Unterbrochene Erwerbsbiografien können die Neuaufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren und Rentenansprüche mindern, was wiederum zu einem erhöhten Risiko für Altersarmut beitragen kann. Hinzu kommt, dass gewaltausübende Partner oder Ex-Partner dazu tendieren, die Arbeit der Frau zu sabotieren und/oder sie in ihrer Arbeit zu stalken bzw. zu belästigen. Einige Frauen kämpfen dann dennoch um den Erhalt ihrer Erwerbstätigkeit, andere können die Arbeitsstelle nicht halten und wieder andere werden bereits im Vorfeld vom Partner abgehalten, eine (neue) Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Swanberg et al. 2005:18). Für Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die oftmals ein hohes Maß an (Partner-)Gewalt erlebt haben, wird die Möglichkeit erwerbstätig und damit auch unabhängiger zu sein, weiter eingeschränkt. Frauen mit Behinderungen, die körperliche Gewalt durch den Partner oder sexuelle Gewalt erlebt haben, sind häufiger arbeitslos als Frauen mit und ohne Behinderung, die keine Gewalt erlebt haben. Vertiefende Analysen aus repräsentativen Studien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein für Frauen mit Behinderungen zunimmt, wenn sie körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner erfahren haben (vgl. u.a. Smith und Strauser 2008). Auch Studien zur Situation von Frauen mit Migrationshintergrund verweisen auf einen Zusammenhang zwischen Arbeitssituation, ökonomischer Situation, Gesundheit und Gewalt in der Partnerschaft, der allerdings in verschiedene Richtungen und multidimensional wirksam sein kann und bei dem auch

¹⁰ Die folgenden Ausführungen beruhen zum Teil auf einer Literaturstudie zum Zusammenhang von Ökonomischer Situation, Erwerbsarbeit und Gewalt gegen Frauen, die von 2015 – 2016 von Monika Schröttle, Julia Habermann und Janina Rosemeier erstellt wurde. Diese sind in eine empirische Studie von Bettio/Ticci (2017) zu Violence against Women and Economic Indipendence für die Europäische Kommission eingeflossen.

gesellschaftliche Diskriminierungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen (s. u.a. Schröttle/Khelaifat 2007, aber auch mehrere Beiträge in Thiara et al. 2011).

Der Zusammenhang von Arbeit, sozioökonomischer Situation und Gewalt gegen Frauen wurde für Deutschland bislang noch nicht systematisch untersucht. Zwar finden sich in den Dunkelfeldstudien zahlreiche Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Arbeitssituation und der ökonomischen Situation durch Gewalt in Paarbeziehungen (vgl. u.a. Gig-net 2008, Schröttle, Müller 2004, Schröttle, Khelaifat 2007 und Schröttle/Hornberg 2008). Zugleich lässt sich aber auf Basis der deutschen Dunkelfelddaten kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang im Hinblick auf das Ausmaß und die Schwere von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen feststellen: Frauen aus höheren Bildungs- und Soziallagen sind im Durchschnitt gleich häufig von (schwerer) Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner betroffen wie Frauen in mittleren und niedrigeren Bildungs- und Soziallagen (vgl. Schröttle/Müller 2004, Schröttle/Ansorge 2008).

Auch in der internationalen Forschung zeigen sich hierzu widersprüchliche Ergebnisse. Einige Untersuchungen aus dem US-amerikanischen Raum stellen Zusammenhänge zwischen dem Gender Wage Gap und häuslicher Gewalt her (Aizer 2010). Ein erhöhtes Risiko für Frauen mit geringen Bildungs-, Arbeits- und sozioökonomischen Ressourcen, Opfer von Partnergewalt zu werden, wurde in einigen nationalen Studien nachgewiesen (Heiskanen/Piispa 1998, Fougeyrollas-Schwebel 2005, Bhattacharya et al. 2009), während andere hier keinen oder keinen starken Zusammenhang und auch eine erhöhte Gefährdung von Frauen mit hohen Bildungs- und sozialen Ressourcen finden (Schröttle/Ansorge 2008, Towers 2015, Lloyd/Taluc 1999, Lundgren et al. 2002). Auch in Bezug auf den Faktor Arbeitslosigkeit gibt es im internationalen Raum sowohl Studien, die ein höheres Gewaltniveau gegen Frauen in Paarbeziehungen mit erwerblosen (und in Teilzeit beschäftigten) Männern feststellen (Heiskanen/Piispa 1998, Fougeyrollas-Schwebel 2005, National Institute of Justice 2004, partiell auch Schröttle/Ansorge 2008) und ein höheres Ausmaß an Gewalt bei Beziehungspartnern mit geringerem Bildungsniveau und/oder sehr geringen ökonomischen Ressourcen, als auch Studien, die im Gegenteil einen Zusammenhang zwischen steigender männlicher Arbeitslosigkeit und sinkender häuslicher Gewalt herstellen und zugleich aufzeigen, dass steigende weibliche Arbeitslosigkeit und mit steigender häuslicher Gewalt einhergeht (Anderberg et al. 2013).

Auch die aktuellste und bislang umfassendste Studie zum Zusammenhang von Gewalt gegen Frauen und ökonomischer Situation (Bettio/Tissi 2017), bei der erstmals Daten aus einer repräsentativen europäischen Gewaltprävalenzstudie differenziert sekundäranalytisch ausgewertet wurden, verweisen auf komplexere Zusammenhänge. Demnach waren erwerbstätige Frauen nicht signifikant häufiger von Partnergewalt betroffen als nicht erwerbstätige Frauen (ebd.: 81). Auch die Arbeitslosigkeit des männlichen Partners war kein signifikanter Prädiktor für häusliche Gewalt. (ebd. 83) Unterschiedliche Aspekte der aktuellen Arbeits- und ökonomischen Situation eines oder beider Partner konnten einzelne Formen von Gewalt durch Partner begünstigen; auch scheinen der Auswertung nach relative Unterschiede in Einkommen und Bildung zugunsten der Frauen tendenziell Gewalt zu begünstigen (ebd.: 9f). Beispielsweise waren Frauen, deren Verdienst höher als jener des Partners war, deutlich häufiger von sexueller und etwas häufiger von körperlicher Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen (ebd.). Allerdings konnten sich Risiken für unterschiedliche Formen von Partnergewalt auch erhöhen, wenn die Frau dem Partner im Hinblick auf Ressourcen (z.B. Bildung und Erwerbseinkommen) unterlegen war (ebd.: 84).

Eine Erklärung dieser zum Teil widersprüchlichen Ergebnisse aus der nationalen und internationalen Forschung können komplexe machtdynamische Aspekte in den Paar- und Geschlechterbeziehungen sein. So zeigen diverse Untersuchungen auf, dass sowohl eine Machtdiskrepanz in Paarbeziehungen zu Ungunsten der Frauen, als auch ein erhöhter Status und ein Gleichziehen der Frauen in beruflicher und ökonomischer Hinsicht Gewalt durch männliche Beziehungspartner begünstigen kann, wobei in beiden Fällen Gewalt funktional sein kann für die Aufrechterhaltung patriarchalischer bzw. traditioneller Geschlechterbeziehungen (s.a. Riger/Staggs 2004, Brush 2003, Schröttle/Ansorge 2008, Kaukinen 2004, Bettio/Ticci 2017). Das verweist auf geschlechtsspezifische Machtdynamiken bei der

Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt gegen Frauen im Kontext gesellschaftlicher Veränderung.

Häusliche Gewalt beeinträchtigt zweifellos die Arbeitssituation von Frauen aufgrund der beschriebenen psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Folgen der Gewalt, die zu Leistungsbeeinträchtigungen, Krankschreibungen und Brüchen im Bildungs- und Erwerbverlauf führen können; zudem wirken gewalttätige Beziehungspartner auch direkt destruktiv auf das Erwerbsleben der Partnerin ein (Brush 2003, Swanberg et al. 2005:18 ; Schröttle et al. 2008; Brzank 2012). Partnergewalt dient auf der Mikroebene der Geschlechterbeziehungen als Instrument, um eine Erwerbstätigkeit oder einen beruflichen Aufstieg der Frau (und damit einen potentiellen Statusverlust des Mannes vor dem Hintergrund traditioneller Rollenvorstellungen) zu be- bzw. verhindern. Gleichstellungspolitiken sollten deshalb immer auch Backlashreaktionen auf der Mikroebene der Geschlechterbeziehungen im Blick haben und im Kontext der beruflichen Förderungen von Frauen flankierende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt forcieren. Zugleich ist die Verbesserung der beruflichen und ökonomischen Situation von Frauen eine Maßnahme, die langfristig zum Abbau von Gewalt gegen Frauen beitragen kann, vor dem Hintergrund, dass sozial und ökonomisch benachteiligte Frauen sich besonders schwer aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen vermögen, was die Dauer und Intensität der Gewalt in der Paarbeziehung (etwa bei Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen) tendenziell erhöht (Schröttle/Ansorge 2008, Schröttle/Kheleifat 2007, Schröttle/Hornberg et al. 2013). Bettio/Ticci (2017:85) fanden in ihrer Analyse, dass sich erwerbstätige Frauen häufiger trennen bzw. aus gewaltbelasteten Paarbeziehungen häufiger gelöst haben.

Die generelle makroökonomische Situation stellt einen weiteren wichtigen Hintergrund für Gewalt im Geschlechterverhältnis dar, insofern als ökonomische Krisen und deren Folgen nachweislich das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen erhöhen können. So fanden Renzetti (2009) und Kay (2011) für die USA sowie Svarna (2014) für Griechenland Hinweise auf eine Zunahme häuslicher Gewalt im Kontext ökonomischer Krisen, die mit sozialem Stress und erhöhter Arbeitslosigkeit verbunden sind; diese Situation zwingt oftmals Frauen, länger in gewaltbelasteten Paarbeziehungen zu verbleiben. Auch Bettio/Ticci (2017: 86) stellen einen klaren Zusammenhang zwischen Partnergewalt Armut und fest. Hinzu kommt, dass im Kontext ökonomischer Krisen Unterstützungsleistungen und Schutzmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen tendenziell abgebaut werden (Svarna 2014), was das Risiko für fortgesetzte schwere Gewalt in Paarbeziehungen noch weiter erhöht. Dieser negative Kreislauf beeinträchtigt wiederum die sozioökonomische und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Kinder.

Schließlich spielt die Prävention von Gewalt gegen Kinder eine wichtige Rolle für den Abbau von Gewalt gegen Frauen. Bisherige Studien zeigen übereinstimmend auf, dass Frauen mit fortgesetzten Gewalterfahrungen von Kindheit an ein besonders hohes Risiko tragen, Opfer von Gewalt und schwerwiegenden Gesundheitsfolgen im Erwachsenenleben zu werden (Schröttle/Vogt 2016; Bettio/Ticci 2017). Einhellig verweisen die national und international einschlägigen Studien auf den Befund, dass Frauen, die bereits als Kinder physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben, um ein Vielfaches häufiger Opfer von Gewalt durch ihre Partner im Erwachsenenleben werden (Schröttle/Martinez 2007, Bettio/Ticci 2017). Die deutsche Gewaltprävalenzstudie stellt hier ein zwei- bis vierfach erhöhtes Risiko fest und zeigt zudem die erheblichen gesundheitlichen (psychischen/physischen) Folgeprobleme von kumulierter Gewalt im Lebensverlauf auf (Schröttle/Müller 2004; Schröttle/Kheleifat 2007, Hornberg/Schröttle et al. 2008). Insofern ist Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen eine zentrale Voraussetzung für die Prävention von Gewalt im Geschlechterverhältnis und in Paarbeziehungen.

5. Internationale Verpflichtungen und staatlicher Handlungsbedarf¹¹

Die in 2011 verabschiedete Europaratskonvention „Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, s. Council of Europe 2011, auch Istanbul-Konvention genannt) stellt eine zentrale Basis für staatliche Maßnahmen zur Gewaltprävention, zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und zur Intervention dar. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen der Prävention (Kapitel III), der Bereitstellung von Schutz- und Unterstützungsangeboten (Kapitel IV) und der Schaffung rechtlicher Grundlagen zu Gewalt gegen Frauen im Straf-, Zivil- und Ausländerrecht (Kapitel V, VI, VII).

Zur Prüfung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer evidenzbasierten Fortschreibung verpflichten sich die Vertragsstaaten, im Rahmen eines nationalen und internationalen Monitorings systematisch und regelmäßig Daten zu den Themenbereichen der Konvention bereitzustellen. Letzteres soll anhand von nationalen Koordinierungsstellen und einem internationalen Expert/innengremium (GREVIO) institutionalisiert und verstetigt werden. Die Istanbul-Konvention wurde von Deutschland 2011 gezeichnet; die Ratifikation wird derzeit vorbereitet (s.a. Schröttle in: Deutsches Institut für Menschenrechte 2016).

Die Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, Schutz und Unterstützung für Betroffene und die Sanktionierung der Gewalt werden in Deutschland als wichtige menschenrechtliche und sozialpolitische Ziele gesehen (ebd.). Auf den Ebenen von Bund und Ländern wurden entsprechende Aktionspläne entwickelt, die den Schutz und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder sicherstellen sollen, aber auch rechtliche und präventive Maßnahmen vorsehen; die Umsetzung und die Wirkungen der Maßnahmen werden bislang punktuell aber nicht systematisch evaluiert (ebd.: 43). Seit 2000 ist eine ressortübergreifende *Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt* eingesetzt. Auf kommunaler Ebene tragen seit vielen Jahren interdisziplinäre Vernetzungen zwischen spezialisierten Unterstützungsangeboten, Polizei und Justiz, Gesundheitssystem, Jugendämtern und anderen Behörden sowie psychosozialen Angeboten in sogenannten *Runden Tischen gegen häusliche/sexualisierte Gewalt* zu einer besseren Vernetzung der Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder vor Ort bei (ebd., s.a. WIBIG 2004).

Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz („Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“) bildet einen wichtigen Meilenstein in Bezug auf die rechtliche Intervention und Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt. Durch das Gewaltschutzgesetz wurde eine eindeutige Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen bei häuslicher Gewalt und Stalking (Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote) bereitgestellt und die vorübergehende Überlassung einer gemeinsamen Wohnung geregelt; dies und ergänzende Polizeigesetze auf Länderebene ermöglichen heute aus rechtlicher Perspektive die konsequente Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung direkt nach einer Gewalttat. Auch Sonderzuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaften für häusliche und/oder sexuelle Gewalt konnten eine Verbesserung bei Intervention, Schutz und Strafverfolgung einleiten. Bislang sind das Gewaltschutzgesetz und die Rechtspraxis noch nicht umfassend weiter evaluiert worden, von Seiten der Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen werden aber immer wieder Probleme in der Ausführung und konsequenten Umsetzung berichtet sowie spezifische Gefährdungslagen für Frauen (etwa im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen) beschrieben. (ebd.: 43)¹²

¹¹ Die folgenden Ausführungen beruhen inhaltlich zum Teil auf einer Expertise, die die Autorin 2016 für das Deutsche Institut für Menschenrechte im Rahmen eines Evaluierungsberichtes zur Umsetzung von OSZE Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland erstellt hat (vgl. Schröttle 2016) und die inzwischen im Internet veröffentlicht ist; darüber hinaus sind Erkenntnisse aus einer bundesdeutschen Bestandsaufnahme von Helfferich/Kavemann (2012) und einer regionalen Bedarfsanalyse in Bayern (Schröttle et al. 2016) eingeflossen.

¹² Ein von Daphne gefördertes europäisches Forschungsprojekt, das in Deutschland von Barbara Nägele (ZOOM) geleitet wird und die polizeilichen und gerichtlichen Schutzanordnungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen evaluiert, wird hierüber demnächst weitere Informationen bereitstellen.

In Bezug auf die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen (und ihrer Kinder) ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in Deutschland zwar ein ausdifferenziertes spezialisiertes nichtstaatliches Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen in Form von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen und Frauennotrufen vorhanden; seit 2013 gibt es zudem ein staatlich finanziertes bundesweites Hilfetelefon, wie es auch in der Istanbul Konvention gefordert wird (ebd.). Problematisch ist aber, dass die Arbeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen nicht langfristig institutionell gesichert und ihre räumliche und personelle Ausstattung unzureichend ist. Bundes- und landesweite Bedarfserhebungen kamen zu dem Ergebnis, dass viele betroffene Frauen und deren Kinder nicht den kurzfristigen Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen (Kavemann et al. 2012; Schröttle et al. 2016).

Im Ergebnis einer bundesweiten Bestandsaufnahme zum Unterstützungssystem im Auftrag des BMFSFJ stellen Kavemann et al. (2012) fest, dass „Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt gegen Frauen einerseits in großer Zahl vorhanden sind, dass sie ein breites Angebotsspektrum vorhalten und sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend kooperieren und fortbilden, dass sie jedoch zu geringe Ressourcen haben, um alle diese Angebote regelmäßig, verlässlich und für alle Zielgruppen durchführen zu können. Angesichts der Tatsache, dass Unterstützungsbedarf von Frauen nach Gewalterleben keineswegs immer gedeckt ist, sollte daran gearbeitet werden, die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Einrichtungen noch zu verbessern.“ (ebd.)

Die im Auftrag des BMFSFJ erstellte Bestandsaufnahme von Kavemann et al. (2012) zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder verweist auf regionen- und zielgruppenspezifische Versorgungslücken, welche auch in aktuellen bundeslandspezifischen Bestandsaufnahmen sichtbar werden (vgl. Schröttle et al. 2016).

Handlungsbedarf 1: Auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen ist sicherzustellen, dass von Partnergewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zeitnah Schutz und fachliche Unterstützung erhalten

Um eine Basis für grundlegende Zielsetzungen zur Deckung des Unterstützungsbedarfes gewaltbetroffener Frauen zu schaffen, formulierten Kavemann und Helferich (2012) ein *Leitbild für eine anzustrebende Bedarfsdeckung*. Dieses orientiert sich an den zentralen Zielen: Schutz, Beendigung der Gewalt, Wahrnehmung von Opferrechten und Verarbeitung der Gewalterfahrungen (ebd.). Demnach soll folgendes gewährleistet sein:

- *Jede akut von Gewalt betroffene Frau soll umgehend Schutz erhalten. Auch ihre Kinder sollen Schutz erhalten.*
- *Jede Frau, die akut Gewalt erfährt, soll zeitnah Zugang zu einer Beratungsstelle haben, um ihre Situation und ihre Handlungsmöglichkeiten abklären zu können, um Unterstützung bei der Beendigung der Gewalt bzw. der Gewaltbeziehung zu erhalten und um über ihre Rechte als Opfer in möglichen Strafverfahren gegen Täter informiert zu werden. Alle Hemmnisse und Hürden, die dem zeitnahen Kontakt entgegenstehen, sind abzubauen. Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, sollen eigenständige Unterstützung erhalten.*
- *Jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeiten, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchte, soll Zugang zu entsprechender, für sie geeigneter Beratung und Begleitung haben. Bei Bedarf – vor allem nach traumatischem Gewalterleben – soll Zugang zu geeigneter Therapie ermöglicht werden. Auch hier sind alle Hemmnisse und Hürden, die dem Kontakt entgegenstehen, abzubauen. (ebd.: S. 10)*

Auf Basis der Bestandsaufnahme von Kavemann et al. (2012), aber auch einer aktuellen Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder für das Bundesland Bayern (Schröttle et al. 2016) sind folgende Maßnahmen für den bedarfsdeckenden Ausbau und die Sicherung des Unterstützungssystems zentral:

- Die Erhöhung der Aufnahme- und Stellenkapazitäten von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen vor dem Hintergrund, dass vielfach akut betroffene Frauen und ihre Kinder keinen Schutz erhalten sowie der Ausbau zusätzlicher angegliederter Schutzwohnungen¹³
- Die Sicherung der langfristigen einheitlichen institutionellen Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen¹⁴
- Der Abbau von Barrieren und Versorgungslücken für spezifische Betroffenenengruppen (zum Beispiel der Abbau von Barrieren und die Bereitstellung geeigneter Angebote für Frauen mit Behinderungen und schweren psychischen Erkrankungen sowie für Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen)
- Die Bereitstellung und der Ausbau von Wohnkapazitäten und ambulanter Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen vor/nach dem Frauenhausaufenthalt
- Der Ausbau flexibler, mobiler Beratungsangebote, vor allem im ländlichen Raum, und die Ausstattung der Beratungseinrichtungen mit den erforderlichen Ressourcen für aufsuchende Arbeit und Außensprechstunden
- Der gezielte Ausbau von Schutz und Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder gewaltbetroffener Frauen und die Ermöglichung zeitnaher Therapiemöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass auch von Partnergewalt betroffene Männer geeignete Unterstützungsmöglichkeiten erhalten, wobei hierzu im Vorfeld zu eruieren wäre, welche Maßnahmen konkret benötigt werden.

Handlungsbedarf 2: Auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen ist die Prävention von Partnergewalt zu intensivieren.

Das weiterhin hohe Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften weist darauf hin, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht zu einem breiten Abbau der Gewalt geführt haben. Die Prävention von Gewalt gegen Frauen ist aber eine zentrale Voraussetzung, um eine Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu erreichen und die volle Entfaltung der Potentiale von Mädchen und Frauen, auch in beruflicher und gesundheitlicher Hinsicht zu ermöglichen. Dies ist nur durch eine Veränderung der Werthaltungen und geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen und Identitäten möglich, aber auch durch die Sichtbarmachung und Änderung der Machtdynamiken im Geschlechterverhältnis auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Hier müssen gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Schulung aller relevanten Berufsgruppen und von Menschen in allen gesellschaftlichen Teilsystemen ansetzen, von Kindergarten und Schule an, bis zur Eltern- und Nachbarschaftsarbeit, zu Ausbildung und Erwerbsarbeit, Polizei und Justiz sowie Verwaltung und Politik. Der gezielte Ausbau von Präventionsmaßnahmen sollte primäre, tertiäre und sekundäre Prävention umfassen (s. Schröttle et al. 2016); insbesondere auch Maßnahmen zur Täterberatung, Täterarbeit und Täterprävention sollten intensiviert werden.

Darüber hinaus empfehlen Schröttle et al. (2016) folgende konkrete Maßnahmen:

- generelle Präventionsmaßnahmen in Schulen und Bildungseinrichtungen sowie gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, die in Situationen häuslicher Gewalt leben oder gelebt haben

¹³ Vor dem Hintergrund zunehmender multipler psychosozialer Problemlagen, welche einen erhöhten Unterstützungsbedarf und längere Aufenthalte in Frauenhäusern erforderlich machen, sind derzeit an vielen Orten die Frauenhäuser so stark überlastet, dass ein großer Teil schutzsuchender Frauen abgewiesen werden muss (vgl. Schröttle et al. 2016).

¹⁴ Kavemann et al. empfehlen hierzu auf der Basis des Rechtswissenschaftlichen Gutachtens von Rixen eine konsensual ausgerichtete Bedarfsplanung insb. auf lokaler und regionaler Ebene (vgl. Rechtswissenschaftliches Gutachten, Teil 2, B. III., zit. n. Kavemann et al. 2012)

- die Fortführung und Intensivierung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt
- den Ausbau flächendeckender Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- die gezielte Förderung von Beratung und Unterstützung aller Beteiligter in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Maßnahmen zum verbesserten Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auf der Ebene von Polizei und Justiz (konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und stärkere Beteiligung der Familiengerichte; Einbeziehung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen).

Handlungsbedarf 3: Regelmäßiges Monitoring auf der Ebene von Bund und Ländern, das national und international zusammengeführt und im Hinblick auf verbesserte Intervention, Unterstützung und Prävention ausgewertet wird.

Um die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und diese fortzuschreiben, ist, wie auch in der Istanbul-Konvention gefordert, eine systematische und kontinuierliche Sammlung und Auswertung von Daten und Informationen zu Gewalt und zur Wirksamkeit von Intervention, Prävention und Unterstützung erforderlich. Um dies zu erreichen, sollten sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene unabhängige Koordinierungsstellen zu häuslicher/sexueller Gewalt geschaffen werden.

Diese sollten einschlägige, aufgeschlüsselte und evidenzbasierte statistische Daten und Informationen aus unterschiedlichen Teilsystemen (Polizei und Justiz, Gesundheitswesen, Unterstützungssystem, quantitativen und qualitativen Befragungen) sammeln, auswerten und dokumentieren und in eine zu verstetigende regelmäßige Berichterstattung einfließen lassen. Zudem wären in regelmäßigen Abständen bevölkerungsweite Umfragen und standardisierte Befragungen von Berufsgruppen (im Versorgungs- und Unterstützungssystem sowie im Bereich Polizei und Justiz) durchzuführen, um zeitvergleichend Entwicklungen, Probleme und Fortschritte abbilden zu können (Schröttle in: Deutsches Institut für Menschenrechte 2016).

Eine konzeptionelle methodische Grundlage für ein langfristiges Monitoring für Deutschland wurde für das BMFSFJ im Rahmen einer internen „Explorationsstudie zur Gewinnung von Daten und Indikatoren zu Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen und Männer“ bereits entwickelt (Schröttle/Fein 2012). Sie empfiehlt die regelmäßige, systematisierte und langfristige Erfassung von Daten und Informationen in fünf Teilbereichen: (1) Ausmaß und Schweregrade von sexueller/häuslicher Gewalt, (2) Folgen und Folgekosten, (3) Unterstützung, (4) rechtlicher Schutz (Rechtsgrundlagen, Praxis von Polizei und Gerichten) sowie (5) Prävention. Durch eine bessere Einschätzung der kurz- und langfristigen Wirkungen der Anti-Gewaltpolitik und der Praxis können Maßnahmen und Praxiskonzepte wissenschaftlich fundiert fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Die Aufgabe des wissenschaftlichen Monitorings und der Datensammlung und –interpretation soll durch eine gut vernetzte und zugleich unabhängige wissenschaftliche Koordinierungsstelle auf nationaler Ebene unterstützt werden.

In den nächsten Jahren wäre es darüber hinaus wichtig zwei bislang eher vernachlässigte Themenbereiche – Tötungsdelikte an Frauen und sexuelle Gewalt gegen Frauen – weiter im Hinblick auf Gewaltprävention und Opferrechte in den Blick zu nehmen. Zwar zeichnen sich durch aktuelle Änderungen im Strafrecht zu sexueller Gewalt durchaus positive Tendenzen ab, zugleich ist aber vor dem Hintergrund der geringen Anzeigehäufigkeit bei sexueller Gewalt (s.o.) und ihren erheblichen auch langfristigen gesundheitlichen Folgen und Schädigungen für Mädchen und Frauen (s. Schröttle/Khelaifat 2007) eine intensiviertere Aktivität im Bereich Beratung, Therapie und Gewaltprävention erforderlich. Auch Tötungsdelikte an Frauen, welche zumeist im Kontext von Trennung und Scheidung (und durch alle Sozial- und Bildungsschichten hindurch) verübt werden, haben in Deutschland, wie in den meisten europäischen Ländern, in den letzten Jahrzehnten nicht

relevant abgenommen.¹⁵ Auch hier wären weiter vertiefende Auswertungen, Forschungen und Aktivitäten erforderlich, um Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Verhinderung dieser extremen Form von Partnergewalt zu finden.

Zur Autorin:

Dr. Monika Schröttle (Politologin/Sozialwissenschaftlerin), ist Vertretungsprofessorin an der TU Dortmund und leitet am Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg einen Forschungsschwerpunkt zu „Genderforschung, Behinderungsforschung, Menschenrechten und Gewalt“. Sie ist Koordinatorin des European Network on Gender and Violence (ENGV, www.engv.org).

Kontakt: monika.schroettle@tu-dortmund.de

¹⁵ Dies wurde im Rahmen der europäischen Forschungsnetzwerk, der COST Action on Femicide (s. www.femicide.net) in einer von der Autorin koordinierten internen Arbeitsgruppen zur Datenlage festgestellt; auch dieses Problem sollte auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen eines Monitorings weiter beobachtet und im Hinblick auf Ansatzpunkte für die Prävention von Tötungsdelikten an Frauen ausgewertet werden.

Literatur

- Aizer, Anna (2010): The Gender Wage Gap and Domestic Violence. *American Economic Review*, Vol. 100, No.4, pp.1847–1859.
- Anderberg, Dan/ Rainer, Helmut/ Wadsworth, Jonathan/ Wilson Tanya (2013): Unemployment and Domestic Violence: Theory and Evidence. CESIFO WORKING PAPER NO. 4315 CATEGORY 4: LABOUR MARKETS JUNE 2013. <http://ftp.iza.org/dp7515.pdf> (06.11.2015).
- Bhattacharya, Manasi/ Bedi, Arjun S./ Chhachhi, Amrita (2009): Marital Violence and Women's Employment and Property Status: Evidence from North Indian Villages, IZA DP No. 4361. <http://ftp.iza.org/dp4361.pdf> (06.11.2015).
- Bergman B, Brismar B (1991) Suicide attempts by battered wives. *Acta Psychiatrica Scandinavica* 83 (5): 380-384
- Bettio, Francesca / Ticci, Elisa (2017): Violence against Women and Economic Independency. European Commission / European Union. Luxemburg. <http://www.ingenere.it/en/research/violence-against-women-and-economic-independence> (24.04.2017)
- BKA - Bundeskriminalamt Wiesbaden (2016): Kriminalstatistische Lagedarstellung „Partnerschaftsgewalt“ (häusliche Gewalt). Entwurf (unveröffentlicht; Veröffentlichung zum 22.11.2016 geplant; o.O.)
- Brush, Lisa D. (2003): Effects of Work on Hitting and Hurting. *Violence against women*, Vol. 9, No. 10, pp. 1213-1230.
- Brzank P, Hellbernd H, Maschewsky-Schneider U (2004) Häusliche Gewalt gegen Frauen: Gesundheitsfolgen und Versorgungsbedarf – Ergebnisse einer Befragung von Erste-Hilfe-Patientinnen im Rahmen der S.I.G.N.A.L. – Begleitforschung. *Das Gesundheitswesen* 66 (3): 164-169
- Brzank, Petra (2012): Wege aus der Partnergewalt. Springer VS.
- Bundesministerium des Innern (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Berlin. Internet: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/05/pks-und-pmk-2015.html>
- Campbell R, Sullivan CM, Davidson WS (1995) Women who use domestic violence shelters: changes in depression over time. *Psychology of Women Quarterly* 19 (2): 237-55
- Campbell J, Kub J, Belknap RA, Templin T (1997) Predictors of depression in battered women. *Violence Against Women* 3 (3): 271-93
- Campbell J, Jones AS, Dienemann J et al. (2002) Intimate partner violence and physical health consequences. *Archives of Internal Medicine* 162 (10): 1157-1163
- Coid J, Petruckevitch A, Chung WS et al. (2003) Abusive experiences and psychiatric morbidity in women primary care attenders. *British Journal of Psychiatry* 183: 332-339
- Coker AL et al. (2000) Physical health consequences of physical and psychological intimate partner violence. *Archives of Family Medicine* 9: 451-457
- Council of Europe (2011a), Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention), (Council of Europe Treaty Series No 210), Date: 11.05.2011, Istanbul (<http://www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/210.htm>).
- Council of Europe (2011b), Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention), (Council of Europe Treaty Series No 210), Date: 11.05.2011, Istanbul (<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016800d383a>).
- Danielson KK, Moffitt TE, Caspi A et al. (1998) Comorbidity between abuse of an adult and DSM-III-R Mental Disorders: evidence from an epidemiological study. *American Journal of Psychiatry* 155 (1): 131-133
- Felitti VJ (1991) Long-term medical consequences of incest, rape, and molestation. *Southern Medical Journal* 84 (3): 328-331
- Follette VM, Polusny MA, Bechtle AE et al. (1996) Cumulative trauma: the impact of child sexual abuse, adult sexual assault, and spouse abuse. *Journal of Traumatic Stress* 9 (1): 25-35
- Fougeyrollas-Schwebel, Dominique (2005): Violence against women in France: The context, findings and impact of the Enveff survey. <http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/vaw-stat-2005/docs/expert-papers/fougeyrollas.pdf> (05.11.2015).
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2014), Violence against women: An EU-wide survey: Main results, Publications Office of the European Union, Luxembourg, pp. 14, 19, 35, 60, (http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf).

- Garcia-Moreno C, Jansen AFM, Ellsberg M et al. (2005) WHO Multi-country-study on Women's Health and Domestic Violence against Women. Initial results on prevalence, health outcomes and women's responses. WHO, Geneva
- Gelles RJ, Harrop JW (1989) Violence, Battering, and Psychological Distress among Women. *Journal of Interpersonal Violence* 4 (4): 400–420
- GIG-net (Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“) (2008) Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Budrich, Opladen & Farmington Hills
- Görge, Thomas / Herbst, Sandra / Kotlenga, Sandra / Nägele, Barbara / Rabold, Susann (2012): Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Studie im Auftrag des BMFSFJ. Berlin. Internet: https://www.google.de/search?q=n%C3%A4gele+gewalt+%C3%A4ltere&ie=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a&channel=sb&gfe_rd=cr&ei=HoDMV4KnFPgV8wfwswKu4Dg
- Golding JM (1994) Sexual assault history and physical health in randomly selected Los Angeles women. *Health Psychology* 13 (2): 130-138
- Golding JM (1996) Sexual assault history and limitations in physical functioning in two general population samples. *Research in Nursing and Health* 19 (1): 33-44
- Heiskanen, Markku/ Piispa, Minna (1998): Faith, Hope, Battering, A Survey Of Men's Violence against Women in Finland. http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/gender/VAW2/surveys/Finland/FIN_VAW_Publication.pdf (05.11.2015).
- Hester, Marianne / Donovan, Catherine / Holmes, Jonathan / Mc Carry, Melanie (2006): Comparing Domestic abuse in Same Sex and Heterosexual Relationships. Initial report from a study funded by the Economic and Social Research Council., Internetveröffentlichung University of Sunderland / University of Bristol, http://www.caada.org.uk/practitioner_resources/Cohsar%20Final%20Report.pdf Zugriff am 24.01.2010.
- Houskamp BM, Foy DW (1991) The assessment of posttraumatic stress disorder in battered women. *Journal of Interpersonal Violence* 6 (3): 367-375
- Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry und Walter, Willi (Hg.) (2007): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen.
- Kaslow NJ, Thompson MP, Okun A et al. (2002) Risk and protective factors for suicidal behavior in abused African American women. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 70 (2): 311-319
- Kavemann, Barbara / Helfferich, Cornelia / Rixen, Stephan (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh%C3%A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 15.10.2015)
- Kay, Mary (Hrsg.) (2011): “Mary Kay Truth About Abuse” Survey. National Findings from Third Survey of Domestic Violence Shelters in the United States. Unter: http://www.ncdsv.org/images/marykay_truthaboutabusesurvey_2011.pdf (12.11.2015).
- Kaukinen, Catherine (2004): Status Compatibility, Physical Violence, and Emotional Abuse in Intimate Relationships. *Journal of Marriage and Family*, Vol. 66, No. 2, pp. 452-471.
- Kimerling R, Calhoun KS (1994) Somatic symptoms, social support, and treatment seeking among sexual assault victims. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 62 (2): 333-340
- Kimmel M (2002) Gender Symmetry in Domestic Violence. A Substantive and methodological Research Review. *Violence against Women* 11: 1332-1363
- Krug E et al. (eds.) (2002) World Report on Violence and Health. WHO, Geneva
- Leserman J, Drossman DA, Li Z et al. (1996) Sexual and physical abuse history in gastroenterology practice: how types of abuse impact health status. *Psychosomatic Medicine* 58 (1): 4-15
- Lloyd, Susan/ Taluc, Nina (1999): The effects of male violence on female employment. *Violence against women*, Vol. 5, No. 4, pp. 370-392.
- Lundgren, Eva/ Heimer, Gun/ Westerstrand, Jenny/ Kalliokoski, Anne-Marie (2002): Captured Queen. Men's violence against women in “equal” Sweden – a prevalence study. Unter: <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/gender/VAW2/surveys/Sweden/publication.pdf> (05.11.2015).
- Martinez M, Schröttle M (2006) State of European research on the prevalence of interpersonal violence and its impact on health and human rights. CAHRV, Osnabrück. <http://www.cahrvi.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm>. Accessed 18 Dec 2014
- Martinez M, Schröttle M (2007) Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level. CAHRV, Osnabrück. http://www.cahrvi.uni-osnabrueck.de/reddot/FINAL_REPORT__29-10-2007_.pdf. Accessed 18 Dec 2014

- McCauley J, Kern DE, Kolodner K et al. (1995) The »battering syndrome«: prevalence and clinical characteristics of domestic violence in primary care Internal Medicine Practices. *Annals of Internal Medicine* 123 (10): 737-746
- McCauley J, Kern DE, Kolodner K et al. (1997) Clinical characteristics of women with a history of childhood abuse: unhealed wounds. *Journal of the American Medical Association* 277 (17): 1362-1368
- National Institute of Justice (Hrsg.) (2004): *When Violence Hits Home: How Economics and Neighborhood Play a Role*. <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/205004.pdf> (12.11.2015).
- Ohms, Constance (1993): *Mehr als das Herz gebrochen. Gewalt gegen Frauen in lesbischen Paarbeziehungen*. Berlin: Orlanda
- Ohms, Constance. (2008). *Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen*. Bielefeld: Transcript.
- Porcerelli JH, Cogan R, West PP et al. (2003) Violent victimization of women and men: physical and psychiatric symptoms. *Journal of the American Board of Family Practice* 16 (1): 32-39
- Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Schröttle, Monika und Hornberg, Claudia (2013): *Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Abschlussbericht*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile – Download vom 22.01.2014.
- Renzetti, Claire M. (2009): *Economic Stress and Domestic Violence*. http://uknowledge.uky.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1000&context=crvaw_reports (12.11.2015).
- Riger, Stephanie/ Staggs, Susan (2004): *The Impact of Intimate Partner Violence on Women's Labor Force Participation*. <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/207143.pdf> (12.11.2015).
- Roberts GL, Williams GM, Lawrence JM et al. (1998) How Does Domestic Violence Affect Women's Mental Health? *Women & Health* 28 (1): 117-129
- Schröttle, Monika (2001), *Staatliche Politik und Gewalt gegen Frauen: Soziopolitische Einflussfaktoren, Intervention und Prävention [State policies and violence against women: Sociopolitical influencing factors, intervention and prevention]* In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung [Journal of Conflict and Violence Research]*, Vol. 3, No. 2. pp. 64-86.
- Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin. Download im Internet unter <http://www.bmfsfj.de>, Stichwort „Publikationen“.
- Schröttle, Monika / Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg. 2006): *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn.
- Schröttle, Monika / Khelaifat, Nadia (2007): *Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheits-gewalt-migration-langfassung-studie.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 01.12.2014)
- Schröttle / Ansorge (2008): *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehung-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia / Khelaifat, Nadia / Pauli, Andrea / Bohne, Sabine (2008): *Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen*. Themenheft 42 des Robert-Koch-Instituts. Berlin. Internet: http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/gewalt.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 15.10.2015)
- Schröttle M (2010) *Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen*. *Gender* 1/2010: 133-151
- Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia et al. (2013): *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Langfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse-20der-20quantitativen-Befragung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 15.10.2015)
- Schröttle, Monika/Fein, Sylvia (2012): *Explorationsstudie zur Gewinnung von Daten und Indikatoren zu Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen und Männer im Hinblick auf ein langfristiges Monitoring*

- auf nationaler Ebene. Interne Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Unveröffentlicht.
- Schröttle M, Glammeier S (2013) Intimate Partner Violence Against Disabled Women as a Part of Widespread Victimization and Discrimination over the Lifetime: Evidence from a German Representative Study. *International Journal of Conflict and Violence* 7 (2): 232- 248
- Schröttle, Monika (2015), Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen, in: Guzy, Nathalie/ Birkel, Christoph/ Mischkowitz, Robert (ed.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Band 1, Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Bundeskriminalamt Wiesbaden, pp. 181-210, (http://www.bka.de/nn_205960/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/01PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf).
- Schröttle (2016), Deutsches Institut für Menschenrechte, Zitierweise klären
- Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin (2016): Women as victims and perpetrators of violence – Empirical results from national and international quantitative violence research. In: Kury, H., Redo, S., Shea, E. (Eds.): *Women and Children as Victims and Offenders: Background, Prevention, Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations*. Heidelberg, New York: Springer, 2 Vols. (in print).
- Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin / Rosemeier, Janina (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Studie i.A. des Bayerischen Sozialministerium (StMAS)
- Smith, Diane L./ Strauser, David R. (2008): Examining the impact of physical and sexual abuse on the employment of women with disabilities in the United States: An exploratory analysis. *Disability and Rehabilitation*, Vol. 30, No. 14, pp. 1039-1046.
- Soine, Stephanie / Zinn, Alexander (2006): Lesben und Schwule - auf unterschiedliche Weise Opfer von Übergriffen. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer/Schröttle (Hrsg.), *Gewalt. Beschreibungen – Analysen – Prävention*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn
- Svarna, Foteini (2014): Financial Crisis and Domestic Violence – The Case of Greece. In: *The Women's International Perspective*. <http://thewip.net/2014/05/29/financial-crisis-and-domestic-violence-the-case-of-greece> (12.11.2015).
- Swanberg, Jennifer E./ Logan, T.K./ Macke, Caroline (2005): Intimate partner violence, employment and the workplace. *Consequences and Future Directions*. *Trauma, Violence and Abuse*, Vol. 4, No. X, pp. 1-26.
- Thiara RK, Condon S, Schröttle M (eds.) (2011) *Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe*. Budrich, Leverkusen-Opladen
- Thompson MP, Kingree JB, Desai S (2004) Gender differences in long-term health consequences of physical abuse of children: data from a nationally representative survey. *American Journal of Public Health* 94 (4): 599–604
- Towers, Jude (2015): Making the Links between Economic Inequality and Intimate Partner Violence. http://eprints.lancs.ac.uk/73772/1/Towers_J_Safe_Article_Feb_2015.pdf (06.11.2015).
- United Nations (UN) (2006), In-depth study on all forms of violence against women: Report of the Secretary-General, Background documentation for: 61st session of the General Assembly Item 60(a) on advancement of women, Secretary-General's study on violence against women (A/61/122/Add. 1), (<http://www.un.org/womenwatch/daw/vaw/violenceagainstwomenstudydoc.pdf>).
- United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (Hrsg.) (2012): *Virtual Knowledge Centre to End Violence Against Women and Girls. Causes, protective and risk factors*. <http://www.endvawnow.org/en/articles/300-causes-protective-and-risk-factors-.html> (16.11.2015).
- WIBIG (2004): *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung*. Langfassung. BMFSFJ. Berlin.

Impressum

Dr. Monika Schröttle

Technische Universität Dortmund

Dieses Dokument wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung erstellt. Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autorinnen und Autoren verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der Sachverständigenkommission wider.

Herausgeberin

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
Dr. Regina Frey (Leitung)
Brachvogelstraße 1, 10961 Berlin
www.gleichstellungsbericht.de

Stand: April 2017

Erscheinungsjahr: 2017

Zitierhinweis

Schröttle, Monika (2017): Gewalt in Paarbeziehungen. Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, www.gleichstellungsbericht.de.

Umschlagsgestaltung

lilienfeld visuelles gestalten, Berlin | www.lilien-feld.de

